

Reglement Beratungsstelle der Sekundarschule Embrach- Oberembrach-Lufingen



Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
November 2017

Überarbeitung:
Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	2
2.	Zielsetzung und Arbeitshaltung.....	2
3.	Organisation.....	3
4.	Zuständigkeiten.....	3
5.	Zusammenarbeit und Einbettung.....	3
6.	Angebote und Abläufe.....	4
6.1	Niederschwelliges Angebot.....	4
6.2	Angebot mit Anmeldung durch die Lehrpersonen.....	5
6.3	Fachspezifische Angebote der Beratungsstelle	5
6.3.1	<i>Angebot SSA</i>	5
6.3.2	<i>Angebot SPD</i>	6
7.	Datenschutz.....	6
8.	Qualitätssicherung.....	7
9.	Abkürzungsverzeichnis.....	7

1. Ausgangslage

Die Schule muss heute viele Ansprüche erfüllen, die seitens der Gesellschaft, der Eltern, und auch der Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Dies stellt alle Beteiligten vor hohe Anforderungen.

Um diesen Bedürfnissen noch besser nachzukommen wurde 2011 der Soziale und Psychologische Beratungsdienst eingerichtet, welcher sich seit 2019 einfach Beratungsstelle nennt. Dabei sollen Schulsozialarbeit (SSA) und Schulpsychologie (SPD) gemeinsam Aufgaben in der Prävention, Früherkennung von Gefährdungen und Interventionen angehen und damit zu einem guten Schulhausklima und einem gelungenen Schulalltag beitragen.

Das aktuelle Team der Beratungsstelle setzt sich aus den Schulsozialarbeitenden (einer Fachperson in Lerntherapie und Lerncoaching sowie einem Sozialpädagogen) und den beiden Schulpsychologinnen zusammen. Insgesamt umfasst die Beratungsstelle 260 Stellenprozent. Personell sind die Schulsozialarbeitenden der Schulleitung unterstellt, die Schulpsychologinnen der Schulpflege.

Seit 2017 sind gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich schulpsychologische Einzeldienste nicht mehr erlaubt. Der SPD Sekundarschule Embrach gehört seit Juli 2017 zur KOFAS (Koordinations- und Fachstelle SPD). KOFAS wird durch eine fachliche Leitung geführt, welche übergreifende Konzepte für alle angegliederten SPDs entwickelt. Durch die Vereinheitlichung der SPD unter KOFAS können seit 2020 die SPD der Primarschule Embrach und der Sekundarschule Embrach verstärkt zusammenarbeiten und Informationen sowie Daten austauschen.

Der Beratungsstelle stehen eigene Räumlichkeiten und eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung.

Das vorliegende Reglement für die Beratungsstelle orientiert sich am Konzept Schulsozialarbeit der Sekundarschule Embrach - Oberembrach - Lufingen (2014), am Sonderpädagogischen Konzept der Schule sowie an den rechtlichen Vorgaben des Volksschulamtes der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (VSA) für die Aufgaben des SPD sowie an den Richtlinien der KOFAS.

2. Zielsetzung und Arbeitshaltung

Durch optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Beratungsstelle erhalten Schülerinnen und Schüler mit grossen Auffälligkeiten im sozialen Bereich oder einem starken Defizit im Lern-/ Leistungs-/ oder Verhaltensbereich die bestmögliche Unterstützung.

Die Ziele der Interventionen umfassen eine Rückführung zu einem normalen, geordneten Unterrichtsbesuch oder zu einer geeigneten Übergangs- respektive Anschlussregelung.

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle orientieren sich an einer systemischen und lösungsorientierten Arbeitsweise und vernetzen sich mit den zur Lösung der Probleme notwendigen Fachstellen. Sie unterstehen der beruflichen Schweigepflicht (Ausnahme bei Selbst- und Fremdgefährdung).

Die Teammitglieder arbeiten mit allen Beteiligten der Schule eng zusammen, um gemeinsam bestmögliche Lösungen zu finden und die angestrebten Ziele zu erreichen.

3. Organisation

Die Beratungsstelle ist ein schulunterstützender Dienst der Sekundarschulgemeinde Embrach, Oberembrach, Lufingen.

Die Anstellungskompetenz liegt bei der Schulpflege. Personell unterstehen die SSA der Schulleitung, der SPD untersteht der Schulpflege.

4. Zuständigkeiten

Im Rahmen der Beratungsstelle sind alle Mitarbeitenden für das Intake bei niederschweligen Anfragen oder akuten Notfällen zuständig.

In Krisen- oder Notfallsituationen werden nach Notwendigkeit und Möglichkeit weitere Teammitglieder einbezogen, um eine fachlich abgestimmte Vorgehensweise zu gewährleisten. Wo erforderlich, werden zudem externe Fachstellen hinzugezogen, um eine umfassende Unterstützung sicherzustellen.

In ihren fach- und aufgabenspezifischen Zuständigkeiten handeln die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst eigenständig.

5. Zusammenarbeit und Einbettung

Das Team der Beratungsstelle und die Schulleitung gestalten die Zusammenarbeit kooperativ, lösungsorientiert und effizient, so dass die Leistung der Beratungsstelle von der Schulleitung und der Schule als unterstützend und wertvoll wahrgenommen werden kann.

Dies geschieht im Rahmen eines wöchentlichen Austauschs, an welchem alle laufenden Mandate der Beratungsstelle – abgesehen von den niederschweligen Fällen – kurz angesprochen werden. Über diesen Austausch wird ein Protokoll geführt. Fälle des SPD werden im Protokoll nur mit Initialen aufgeführt.

Das Team der Beratungsstelle tauscht sich ebenfalls wöchentlich intern aus, um eine kontinuierliche fachliche Reflexion und Qualitätssicherung zu gewährleisten. In diesem Rahmen können auch niederschwellige Fälle im Sinne einer Intervention besprochen werden.

Sind mehrere Fachpersonen der Beratungsstelle in einen Fall involviert, wird die Fallführung innerhalb des Teams festgelegt. Entscheidungen sowie mögliche Veränderungen werden transparent mit allen beteiligten Fachpersonen besprochen, um eine kohärente und fachlich abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.

6. Angebote und Abläufe

6.1 Niederschwelliges Angebot

Die Leistungen der Beratungsstelle können von allen Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Lehrpersonen direkt und ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Der Kontakt zu den Fachpersonen der Beratungsstelle kann in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle, telefonisch, per Teams, per E-Mail oder auch auf dem Schulareal hergestellt werden.

Kontakte durch Schülerinnen und Schüler können ohne Wissen und Einverständnis der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Eltern erfolgen.

Niederschwellige Kontakte und daraus erfolgende Beratungen sollen nicht über eine längere Zeit erfolgen.

Eine niederschwellige Anfrage wird von einer Fachperson der Beratungsstelle entgegengenommen. Diese klärt genau ab, ob sie in der Situation eine Kurzberatung anbietet oder einen Termin für eine solche vereinbart. Sie kann den Fall auch an eine andere Fachperson des Teams weiterleiten.

Falls es sich um einen Notfall handelt, leitet sie sofort geeignete Schritte und Massnahmen ein und informiert die zuständigen Personen (insbesondere bei Selbst- oder Fremdgefährdung).

An der wöchentlichen Sitzung im Team wird über die aufgenommenen Fälle ausgetauscht.

Ziel dieses Angebots ist es, Anliegen und Konflikte aller beteiligten Personen zu klären, Lösungswege zu entwickeln und zu finden.

Die Beratungsstelle unterstützt und begleitet

- bei persönlichen Lebensfragen, Sorgen und Nöten oder in Krisensituationen
- bei sozialen Problemen in der Klasse
- bei Problemen mit Schule und Lernumfeld
- bei Konfliktsituationen
- bei Schwierigkeiten in der Familie
- bei Prüfungsangst oder Lern- und Leistungsfragen
- ...

Das Angebot ist kostenlos.

6.2 Angebot mit Anmeldung durch die Lehrpersonen

Wenn Schülerinnen und Schüler grosse Auffälligkeiten im sozialen Bereich oder durch ein starkes Defizit im Lern-/ Leistungs-/ oder Verhaltensbereich auffallen, kann die Lehrperson auf die Fachpersonen der Beratungsstelle zugehen.

Im Erstgespräch wird die Problem- und Fragestellung genau eruiert und analysiert. Gemeinsam werden danach mögliche Lösungswege gesucht. Wird ein Angebot der Beratungsstelle in Betracht gezogen, werden die Eltern sowie die Schulleitung durch die Lehrperson darüber informiert. Die Termine für eine Intervention können dann auch während der Schulzeit stattfinden.

Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung der fallführenden Fachperson. Mit der Schulleitung wird der weitere Verlauf abgesprochen.

6.3 Fachspezifische Angebote der Beratungsstelle (Schulsozialarbeit und Schulpsychologie)

6.3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) übernimmt sozialarbeiterische und psychosoziale Beratungen und Begleitungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen sowie Erziehungsberechtigten, die sich in Problem-, Krisen- oder Konfliktsituationen befinden. Dabei steht die Förderung von konstruktiven Lösungsstrategien, Beziehungsgestaltung und der sozialen Integration im Vordergrund.

Die SSA ist an der Schule die fachliche Ansprechperson für sämtliche Fragen im Bereich Kinderschutz. Bei Fällen mit Fragen betreffend Kinderschutz wird die SSA in beratender Funktion beigezogen. Zudem ist die SSA verantwortlich für die Durchführung und Leitung des Risikoeinschätzungstools *HEB!*.

Bei Bedarf unterstützt die SSA Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung und der Stellensuche. Die SSA leitet das Berufseinstiegsprogramm LIFT der Sekundarschule Embrach.

Bei schwierigen Klassensituationen kann die SSA beigezogen werden. Sie berät oder führt in Absprache mit der Klassenlehrperson geeignete Interventionen durch.

Bei Krisen und Konfliktsituationen während des Schulbetriebs wird die SSA zur Fallklärung beigezogen. Nach der Klärung wird der Fall wieder der Schulleitung übergeben. Eine zusätzliche Begleitung der Konfliktparteien durch die SSA ist möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Bedarf kann die SSA spezifische Trainings oder Wahlfachangebote (beispielsweise Sozialkompetenztraining, Spannungsreduktions- oder Achtsamkeitstraining, Lerncoaching, etc.) anbieten.

Die Zuweisung zu den Trainings erfolgt nach Absprache mit dem SSA-Team.

6.3.2 Angebot SPD

Der SPD unterstützt die Schule in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag. Der SPD ist Ansprechpartner bei Fragen zur emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.

Der SPD übernimmt Abklärungen und psychologische Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Er berät Eltern in schwierigen Erziehungssituationen sowie Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden bei Fragen zu besonderen Schulsituationen, Fördermassnahmen oder Sonderschulungen. Er arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachstellen zusammen.

Der SPD ist offen zugänglich für Lehrpersonen, Eltern, Kinder und Jugendliche, für Fachpersonen aus der schulischen Förderung, für Behörden und für Fachstellen.

Ablauf einer schulpsychologischen Abklärung:

- Vorgespräch mit der Lehrperson zur Klärung des Anliegens/der Fragestellung und dem weiteren Vorgehen
- Schriftliche Anmeldung durch die Lehrperson mit Unterschrift der Schulleitung und der Eltern
- Erstgespräch mit Eltern und Schülerin oder Schüler, Anamnese, Vorgehen absprechen
- Allenfalls Diagnostik (ev. mehrere Sequenzen notwendig)
- Auswertung
- Auswertungsgespräch mit Eltern, Schülerin oder Schüler, Lehrperson(en) und Schulleitung
- Bericht zuhänden Schulleitung und Eltern (vertraulich, darf nicht weiter kopiert werden)
- Bei Sonderschulbedarfsabklärungen kommt das standardisierte Abklärungsverfahren SAV zum Einsatz. Das Ressort Sonderpädagogik der Schulpflege beauftragt das den SPD mit der Sonderschulbedarfsabklärung bzw. mit der Überprüfung der Sonderbeschulung.

7. Datenschutz

Ein sorgfältiger Umgang mit Daten ist der Beratungsstelle wichtig. Insbesondere die Daten des SPD gelten als besondere Daten. Damit der offene Austausch innerhalb der Beratungsstelle und auch mit der Schulleitung gelebt werden kann, muss von allen Eltern, die mit dem SPD in Kontakt treten, eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber allen Bezugspersonen innerhalb der Sekundarschule Embrach eingeholt werden.

Die Schulsozialarbeitenden führen für Schülerinnen und Schüler, welche regelmässige Termine haben, eine Falldokumentation. Diese beinhaltet Terminaten, Art des Termins (Besprechung, Beratung, Training, Telefon) und eine Angabe zum Thema. Bei Schulaustritt wird diese Falldokumentation archiviert und ein Jahr lang aufbewahrt. Ebenfalls werden allfällige Berichte externer Fachstellen (Kopien) zusammen mit dieser Dokumentation archiviert. Nach Ablauf dieses Jahres werden sämtliche Unterlagen vernichtet.

Der Schulpsychologische Dienst führt für alle erfassten Schülerinnen und Schüler eigene Dossiers mit allen Unterlagen. Diese werden während zehn Jahren aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

8. Qualitätssicherung

Die Teammitglieder der Beratungsstelle überprüfen ihre Arbeit intern durch regelmässige, gemeinsame Intervention. Zusätzlich besuchen die Mitglieder externe fachspezifische Intervention und Supervision.

Durch stetige Weiterbildung und Austausch mit anderen Fachpersonen kann die Einzelarbeit und das Angebot der Beratungsstelle laufend verbessert und nach Bedarf erweitert und aktuellen Themen angepasst werden.

In jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächen mit den jeweiligen Vorgesetzten der einzelnen Teammitglieder wird die Arbeit reflektiert, Jahresziele werden festgelegt und diese wiederum überprüft.

Der SPD hält zusätzlich die Qualitätsstandards von KOFAS ein.

9. Abkürzungsverzeichnis

kjz	Kinder- und Jugendhilfezentrum
KJPP	Ambulatorium für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
KOFAS	Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
VSA	Volksschulamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich